Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 10 (1954)
Heft: 1

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Briefkasten

U. K., G. In der Frage: „Anbei der von mir unterschriebene Brief" oder „den . . . Brief"? haben Sie recht. Es handelt sich um eine stilistische Ellipse, d. h. einen unvollständigen Satz, und die Frage ist, wie er zu vervollständigen wäre. Denkt man sich nach „anbei" ein „ist" oder „liegt" hinein, ist der Satz vollständig und der Werfall am Platze. Man kann sich freilich auch ein „finden Sie" hineindenken; dann muß natürlich der Wenfall stehen, aber die erste Lösung liegt doch näher. Ähnlicher Art, aber entschieden falsch sind die nicht gar seltenen Fügungen wie „Gesucht jungen Mann". Hier ist der Wenfall unmöglich; denn es kann nur so gemeint sein: „Gesucht wird junger Mann." Der Wenfall ist nur möglich, wenn vorausgeht: „Wir suchen (jungen Mann)." Wieder etwas anderes ist es, wenn ein Metzger ausschreibt: „Jeden Mittwoch heißen Fleischkäse." Wie hieße der Satz vollständig? Was müssen wir uns als Aussage hineindenken? Doch wohl: „gibt es", und nach „es gibt" muß natürlich immer der Wenfall stehen. Unter dem Satzgegenstand, der uns da etwas gibt, kann man sich freilich nicht leicht einen wohlbeleibten Metzger vorstellen, eher das gütige Schicksal; doch ist es ganz unpersönlich gemeint. Man kann sich aber auch ein „ist zu haben" hineindenken; dann ist „heißer Fleischkäse" richtig. In einer Aufzählung von zu habenden Waren ist der Werfall eher am Platz, und auch wenn am Anfang steht: „Wir empfehlen" und der Wenfall folgen sollte, ist das Bedürfnis danach beim sechsten oder siebenten Posten schon so abgeschwächt, daß wir den Fehler kaum mehr empfinden. Wenn es sich aber um eine vereinzelte Wohltat handelt wie hier beim Fleischkäse, ist wohl doch der Wenfall am Platz. (Siehe auch folgende Antwort.)

W. F., B. Ihre Fragen berühren sich mit denen des Vorgängers. In dem Beispiel „Ohne Karte kein Zutritt" würde man den Satz zwar eher mit „gibt es" ergänzen als mit „ist" und daher den Wenfall „keinen Zutritt" schreiben. Aber in einer so streng sachlichen, geradezu schroffen Mitteilung wird sich der Leser überhaupt nichts ergänzen, sondern sich die Begriffe im „Rohzustand" an den Kopf werfen lassen und die vollständige Form „Ohne Karte gibt es keinen Zutritt" als zu umständlich empfinden. Das wird auch der Grund sein, weshalb der Wenfall in den angeführten Sprichwörtern fehlt: „Ohne Fleiß kein Preis" oder „Ohne Kampf kein Sieg". Dagegen würden wir wohl sagen: „Bitte neuen Abzug"; zugrunde liegt ja der Gedanke: „Senden Sie mir bitte einen neuen Abzug." Für den Werfall ließe sich nicht leicht eine passende Ergänzung denken, höchstens: „Neuer Abzug her!"; aber das wäre doch etwas gar schroff. Beim Blumenstrauß, den man uns bei einer feierlichen Gelegenheit ins Haus schickt, denken wir wohl: „Sieh, da kommt noch..." oder „da ist ja noch ein Strauß". Das liegt doch etwas näher als: „Da sendet mir noch jemand einen Strauß." Auch in dem Satz von den Kindern liegt der Werfall näher, etwa so: „Für Kinder (gilt) der halbe Preis" oder „ist der halbe Preis zu bezahlen."

Versuchsweise in Kleinschreibung:

O. B., B. Sie haben recht: wenn man in der stelle „gemäß soeben aus Neuyork eingetroffenem telegrafischem bericht" zwischen die beiden eigenschaftswörter „eingetroffen" und „telegrafisch" ein komma setzt, die beiden also einander gleichgeordnet auf den bericht bezieht, müssen sie auch gleich gebeugt werden, und man darf nicht sagen: „gemäß soeben eingetroffenem, telegrafischen bericht." Nun kann man ja ein komma machen; denn die beiden beifügungen drücken die neuheit des berichtes aus; er ist nicht bloß soeben eingetroffen und schon deshalb glaubwürdig; er ist auch telegrafisch eingetroffen, und das verstärkt seine glaubwürdigkeit. Man kann es aber auch so ansehen: man hat sowieso einen telegrafischen und nicht etwa bloß einen brieflichen bericht erwartet; er ist eben eingetroffen. Diese erstgenannte eigenschaft kann sich also auf die gruppe „telegrafischer bericht" und nicht bloß auf „bericht" beziehen, und dann werden wir kein komma setzen. Das liegt in unserm falle wohl näher. Müssen die beiden beifügungen auch dann gleich gebeugt werden, muß es auch dann heißen „telegrafischem" oder eben „telegrafischen", grammatisch gesprochen: muß auch das zweite eigenschaftswort stark gebeugt werden (also „telegrafischem") oder schwach („telegrafischen")? Und da ist zu sagen: der sprachgebrauch schwankt, und man hört und liest beides, auch von leuten, die man für zuständig hält.

Aber warum sollten sie verschieden behandelt werden? Diese unterscheidung ist wahrscheinlich nur eine folge der bequemlichkeit. Zwar scheint es unbequemer zu sein, die beiden eigenschaftswörter verschieden zu beugen. Aber die schwache endung -en ist schon der zunge etwas bequemer, und dann entspricht sie auch viel besser der gewohnheit. Sie ist viel häufiger als die starke endung -em. Diese kommt nur im wemfall der einzahl vor männlichen und sächlichen wörtern vor, -en aber in fast allen fallformen außer dem wer- und wenfall der einzahl aller drei geschlechter. Dieses -en ist fast immer richtig, -em aber sehr selten; darum wird -en für -em eingedrungen sein; noch ist es aber nicht durchgedrungen. Ernsthafte sprachwissenschafter wie Paul haben hinter der unterscheidung zwischen „eingetroffenem" und „telegrafischen" mit großem scharfsinn auch einen logischen grund gesucht; aber die begründung ist viel zu verwickelt; ohne haarspalterei geht es nicht ab, und da mißverständnisse nicht zu befürchten sind, tun wir am besten, wenn wir die beiden beifügungen auch ohne komma oder „und" gleich behandeln und sagen: „nach soeben . . . eingetroffenem telegrafischem bericht". Kurz gesagt: Mit komma muß es heißen „telegrafischem"; aber auch ohne komma tut man besser, beide wörter mit -em zu beugen, wenn auch der sprachgebrauch etwas schwankt. Nach unserer regel schreiben auch: Jakob Grimm, Hölderlin, Keller, Stifter, Vischer, Mann, Nadler, Wundt u. a. Man ist sicher nicht in schlechter gesellschaft.

M. G., Z. Ob es in dem satze: „Er ging zu seinem jungen weib und legte ihr behutsam das bündel auf die knie" nicht heißen sollte „ihm"? Grammatisch betrachtet, ja; aber wir wollen dem verfasser doch dankbar sein dafür, daß er dem grammatischen geschlecht das natürliche vorgezogen hat wie Goethe in dem vers:

Dienen lerne beizeiten das weib nach ihrer bestimmung.